

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
BUNDESRECHT							
1	Altholzverordnung	AltholzV	§ 6 Abs. 6 S. 1	Kontrolle von Altholz zur Holzwerkstoffherstellung	x	x	
2	Außenwirtschaftsverordnung	AWV	§ 41 Abs. 1	Genehmigung für Handels- und Vermittlungsgeschäft bzgl. Güter in einem Drittland	x	-	
3	Außenwirtschaftsverordnung	AWV	§ 41a Abs. 1	Genehmigung für Handels- und Vermittlungsgeschäft bzgl. Güter in einem Drittland	x	-	
4	Außenwirtschaftsverordnung	AWV	§ 45c Abs. 1, 2	Genehmigung für technische Unterstützung durch gebietsansässige	x	-	
5	Außenwirtschaftsverordnung	AWV	§ 45d	Genehmigung für technische Unterstützung durch nicht gebietsansässige	x	-	
6	Batteriegesetz	BattG	§ 7 Abs. 1 Satz 1	Genehmigung	x	x	
7	Bioabfallverordnung	BioAbfV	§ 3 Abs. 8	Anforderungen an die Behandlung, Überprüfung/Nachweispflicht	x	x	-
8	Bioabfallverordnung	BioAbfV	§ 4 Abs. 9	Anforderungen hinsichtlich der Schadstoffe/Zulassungsvoraussetzungen, Nachweispflicht	x	x	
9	Bioabfallverordnung	BioAbfV	§ 9 Abs. 2	Bodenuntersuchungen/Zulassungsvoraussetzungen, Nachweispflicht	x	x	
10	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung	BioStNachV	§ 34	Anerkennungsverfahren	x		
11	Bundes-Immissionsschutzgesetz	BImSchG	§ 26	Bekanntgabe von Stellen für Messungen aus besonderem Anlass	x	x	-
12	Bundes-Immissionsschutzgesetz	BImSchG	§ 29a	Bekanntgabe von Sachverständigen für sicherheitstechnische Prüfungen	x	x	-
13	Bundesrechtsanwaltsordnung	BRAO	alle	alle Leistungen und Verfahren	x		-
14	Bundesrechtsanwaltsordnung	BRAO	§§ 4 ff.	Genehmigungspflicht für Zulassung als Rechtsanwalt	x		
15	Bundesrechtsanwaltsordnung	BRAO	§§ 59c ff.	Genehmigungspflicht für Zulassung als Rechtsanwaltsgesellschaft	x		
16	Bundesrechtsanwaltsordnung	BRAO	§§ 164 ff.	Genehmigungspflicht für Zulassung als Rechtsanwalt beim BGH	x		
17	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	ChemKlimaschutzV	§ 5 Abs. 2 Satz 1 oder 4	Persönliche Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten, Sachkundebescheinigung ggü einem Dienstleister	x	x	
18	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	ChemKlimaschutzV	§ 5 Abs. 2 Satz 5	Persönliche Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten, Sachkundebescheinigung ggü einem Dienstleister	x	x	
19	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	ChemKlimaschutzV	§ 5 Abs. 3 oder § 6	Zertifizierung von Betrieben, Erteilung einer Bescheinigung	x	x	

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
20	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	ChemKlimaschutzV	§ 9 Abs. 2	Persönliche Voraussetzungen für bestimmte Tätigkeiten, Sachkundebescheinigung ggü einem Dienstleister - Erteilung einer vorläufigen Bescheinigung	x	x	
21	Chemikalien-Ozonschichtverordnung	ChemOzonSchichtV	§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1	Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung	x	x	
22	Chemikalien-Ozonschichtverordnung	ChemOzonSchichtV	§ 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3	Zertifizierung	x	x	
23	Chemikalien-Ozonschichtverordnung	ChemOzonSchichtV	§ 5 Abs. 4	Anerkennung der Gleichwertigkeit	x	x	
24	Deponieverordnung	DepV	§ 21	Bekanntgabeverfahren	x	x	
25	Deponieverordnung	DepV	§ 24	Bekanntgabeverfahren	x	x	
26	Energiewirtschaftsgesetz	EnWG	§ 4	Genehmigung des Netzbetriebs	x	-	
27	Fernunterrichtsschutzgesetz	FernUSG	§§ 12, 13	Zulassungspflicht für Fernlehrgänge und wesentliche Änderungen zugelassener Fernlehrgänge	x	x	-
28	Freizügigkeitsgesetz	FreizügG	§§ 5 Abs. 1, 13	Vorlage der Freizügigkeitsbescheinigung	x		-
29	Gaststättengesetz	GastG	§ 31	Führung der Lehrlingsrolle	X	X	-
30	Gesetz über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Patentanwaltschaft	PAZEignPrG	§§ 1 ff.	Zulassung zur Patentanwaltschaft (für Patentanwälte aus dem EU-Ausland)	x		-
31	Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland	EuRAG	§§ 11 f. / §§ 13 ff.	Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als europäischer Rechtsanwalt	x		-
32	Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland	EuRAG	§§ 2 ff.	Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer als europäischer Rechtsanwalt	x		-
33	Gesetz zum Schutz nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen	NISG	§ 6	Bekanntgabeverfahren	x	x	-
34	Gewerbeabfallverordnung	GewAbfV	§ 9 Abs. 6 S. 1	Nachweispflicht über Durchführung einer Fremdkontrolle einer Vorbehandlungsanlage	x	x	-
35	Heizkostenverordnung	HeizkV	§ 5 Abs. 1 S. 3	Eignungsbestätigung als sachverständige Stelle durch zuständige Landesbehörde	x	x	-
36	Heizkostenverordnung	HeizkV	§ 5 Abs. 1 S. 3	Eignungsbestätigung als sachverständige Stelle durch zuständige Landesbehörde	x	x	-
37	Infektionsschutzgesetz	IfSG	§§ 44, 46	Erlaubnispflicht für Tätigkeiten mit Krankheitserregern	x	x	
38	Infektionsschutzgesetz	IfSG	§ 49	Anzeigepflicht vor Aufnahme von Tätigkeiten mit Krankheitserregern	x	x	X
39	Infektionsschutzgesetz	IfSG	§ 50	Pflicht zur Anzeige von wesentlichen Änderungen	x	x	-
40	Klärschlammverordnung	AbfKlärV	§ 3 Abs. 2, Abs. 5 S. 1 und Abs. 6 S. 3	Voraussetzungen für das Aufbringen, Proben, Untersuchung	x	x	-

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
41	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	KrW-/AbfG	§ 49 Abs. 1 S. 1	Transportgenehmigung	x	x	-
42	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	KrW-/AbfG	§ 50 Abs. 1 S. 1	Genehmigung für Vermittlungsgeschäften	x	x	-
43	Makler- und Bauträgerverordnung	MaBV	§ 9	Anzeigepflicht	x	-	-
44	Makler- und Bauträgerverordnung	MaBV	§ 10	Buchführungspflicht	x	-	-
45	Makler- und Bauträgerverordnung	MaBV	§ 11	Informationspflicht und Werbung	x	-	-
46	Patentanwaltsordnung	PAO	alle	alle Verwaltungsverfahren	x		
47	Patentanwaltsordnung	PAO	§§ 5 ff.	Genehmigungspflicht für Zulassung als Patentanwalt und Patentanwaltsgesellschaft	x		-
48	Patentanwaltsordnung	PAO	§ 10	Zulassung zur Prüfung	x		-
49	Patentanwaltsordnung	PAO	§ 52c ff.	Zulassung als Patentanwaltsgesellschaft	x		-
50	Rechtsdienstleistungsgesetz	RDLG	§§ 10 ff.	Registrierung von Rechtsdienstleistungserbringern	x		-
51	Signaturgesetz	SigG	§ 4 Abs. 3	Verfahren der Anzeige des Zertifizierungsdiensteanbieters über die Aufnahme des Betriebes	x	X	
52	Signaturgesetz	SigG	§ 13 Abs. 1 Satz 1	Verfahren der Anzeige des Zertifizierungsdiensteanbieters über die Einstellung seiner Tätigkeit	x	X	
53	Signaturgesetz	SigG	§§ 15, 16	Verfahren der freiwilligen Akkreditierung	x	X	
54	Signaturgesetz	SigG	§ 18	Verfahren der Anerkennung von Prüf- und Bestätigungsstellen	x	x	
55	Sprengstoffgesetz	SprenG	alle	alle Leistungen	x	-	?
56	Sprengstoffgesetz	SprenG	§ 2	Anzeigepflicht neuer explosionsgefährlicher Stoffe	x	-	
57	Sprengstoffgesetz	SprenG	§ 5	Zulassung und Konformitätsbewertung	x	-	-
58	Sprengstoffgesetz	SprenG	§ 7	Erlaubnis für den gewerblichen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen	x	-	
59	Sprengstoffgesetz	SprenG	§ 15	Verbringungsgenehmigungen	x	-	
60	Sprengstoffgesetz	SprenG	§ 17	Lagergenehmigung	x	-	
61	Sprengstoffgesetz	SprenG	§ 20	Befähigungsschein für fachkundige Personen	x	-	
62	Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz	1. SprengV	§ 39	Nachweis der Fachkunde	x	-	-
63	Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz	1. SprengV	§ 40a	Überprüfung der Qualifikation	x	-	-
64	Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz	2. SprengV	§ 3	Ausnahmegenehmigung Lager	x	-	
65	Dritte Verordnung zum Sprengstoffgesetz	3. SprengV	§ 1	Anzeige von Sprengungen	x	-	
66	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 3a Abs. 2	Meldung der vorübergehenden oder gelegentlichen Hilfeleistung in Steuersachen durch EU-Ausländer	x		
67	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§§ 13 Abs. 2, 14	Anerkennung Lohnsteuerhilfeverein	x		
68	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§§ 35 ff.	Prüfungsverfahren StB-Prüfung	x		

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
69	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 40	Bestellung zum StB	x		
70	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 42	Bestellung Steuerbevollmächtigter	x		
71	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 44	Verleihung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle"	x		
72	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 48	Wiederbestellung	x		
73	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§§ 49 ff.	Anerkennung einer Steuerberatungsgesellschaft	x		
74	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 154 Abs. 2	Bestehende Gesellschaften - absehen von der Anwendung von Vorschriften	x		-
75	Steuerberatungsgesetz	StBerG	§ 155	Übergangsvorschriften - Fristverlängerung	x		
76	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	TEHG	§ 5 Abs. 3	Anerkennung und Bekanntgabe von sachverständigen Stellen für die Prüfung von Emissionsberichten	x	x	
77	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	TEHG	§ 10 Abs. 1 S. 3 und S. 4	Zuteilungsverfahren	x	x	
78	Verpackungsverordnung	VerpackV	§ 6 i.V.m.. Anh. I	Nachweis über flächendeckende Rücknahmesysteme	x	x	
79	Versatzverordnung	VersatzV					
80	Versteigererverordnung	VerstV	§ 2 Abs. 1	Verzeichnis	x	-	
81	Versteigererverordnung	VerstV	§ 3	Anzeige	x	-	
82	Versteigererverordnung	VerstV	§ 4	Besichtigung	x	-	
83	Versteigererverordnung	VerstV	§ 8	Buchführung	x	-	
84	Waffengesetz	WaffG	alle	Untersagung der Berufsausbildungsvorbereitung	x	-	
85	Waffengesetz	WaffG	§ 18 Abs. 1	Führung des Verzeichnisses der Personen nach § 90 Abs. 3 und 4 HWO („einfache Tätigkeiten“)	x	-	
86	Waffengesetz	WaffG	§ 21 Abs. 1	Erlaubnis für Waffenherstellung und -handel	x	-	
87	Waffengesetz	WaffG	§ 21a	Stellvertretererlaubnis bei Waffengewerbe	x	-	
88	Waffengesetz	WaffG	§ 34 Abs. 2	Anzeige bei Überlassen von Waffen	x	-	
89	Waffengesetz	WaffG	§ 34 Abs. 4 und 5	Anzeige bei Überlassen von Waffen an "EU-Bürger"	x	-	
90	Waffengesetz	WaffG	§ 50	Kosten / Bundesverwaltung > nach Anpassung: durch Länder umzusetzen	x	-	
91	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	alle	alle Leistungen	x		
92	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§§ 7 ff.	Antrag auf Zulassung zur Prüfung	x		
93	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§§ 15 ff.	Bestellung Wirtschaftsprüfer	x		X
94	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§ 23	Wiederbestellung Wirtschaftsprüfer	x		X
95	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§§ 27 ff.	Anerkennung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	x		X
96	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§§ 128 ff.	Vereidigte Buchprüfer und Buchprüfungsgesellschaften Anerkennung und Bestellung	x		

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
97	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§ 18 Abs. 4	Antrag auf Erteilung zur Weiterführung der Berufsbezeichnung	x		
98	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§ 57a	Registrierung als Prüfer für Qualitätskontrolle; Erteilung der Teilnahmebescheinigung	x		-
99	Wirtschaftsprüferordnung	WPO	§ 131g	Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung	x		

Gewerbeordnung/Handwerksordnung und Verordnungen

1	Arbeitsstättenverordnung	ArbStättV	alle		x		
2	Bewachungsverordnung	BewachV	alle		x		
3	Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung	Biokraft-NachV	§§ 33, 34, 43, 44	Anerkennungsverfahren	X	X	X
4	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung	BioStNachV	§§ 33,34	Anerkennungsverfahren	X	X	X
5	Druckluftverordnung				x		
6	Gewerbeordnung	GewO	§ 11 a Abs. 4	Anzeige der Tätigkeit eines deutschen Versicherungsvermittlers im Ausland ans Versicherungsvermittlerregister	X		X
7	Gewerbeordnung	GewO	§ 13a	Anordnung EAP	x	x	x
8	Gewerbeordnung	GewO	§ 14 Abs. 1 Satz 1	Anzeigepflicht selbständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder eines unselbstständigen Gewerbes	x		
9	Gewerbeordnung	GewO	§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3	Gewerbeabmeldung (Aufgabe des Betriebes)	X		
10	Gewerbeordnung	GewO	§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 oder 2	Gewerbeummeldung wegen Verlegung des Betriebs (Nr. 1) oder Wechsel bzw. Ausdehnung des Gegenstandes des Gewerbes (Nr. 2)	X		
11	Gewerbeordnung	GewO	§ 29	Erteilung von Auskünften auf Verlangen der zuständigen Stellen	x		
12	Gewerbeordnung	GewO	§ 30	Konzession für den Betrieb von Privatkrankenanstalten	x		
13	Gewerbeordnung	GewO	§ 33a	Erlaubnis für die Schauausstellung von Personen	X		
14	Gewerbeordnung	GewO	§ 33c Abs. 1	Erlaubnis für das Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit	X		
15	Gewerbeordnung	GewO	§ 33c Abs. 3	Bestätigung der Anforderung an den Aufstellungsort	X		
16	Gewerbeordnung	GewO	§ 33d	Erlaubnis für die Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit	x		
17	Gewerbeordnung	GewO	§ 33e	Bauartzulassung und Unbedenklichkeitsbescheinigung	X		
18	Gewerbeordnung	GewO	§ 33i	Erlaubnis für Spielhallen und ähnliche Unternehmen	x		
19	Gewerbeordnung	GewO	§ 34 Abs. 1	Erlaubnis für Pfandleihgewerbe	x		

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
20	Gewerbeordnung	GewO	§ 34a Abs. 1	Erlaubnis für Bewachungsgewerbe	X		
21	Gewerbeordnung	GewO	§ 34b Abs. 1,3,4,6,7	Erlaubnis Versteigerergewerbe	X		
22	Gewerbeordnung	GewO	§ 34 b Abs. 5	Öffentliche Bestellung von besonders sachkundigen Versteigern	X		
23	Gewerbeordnung	GewO	§ 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 4	Erlaubnis Makler, Anlageberater, Bauträger, Baubetreuer	X	X	X
24	Gewerbeordnung	GewO	§ 34d Abs. 1	Erlaubnis für Versicherungsmakler	X		
25	Gewerbeordnung	GewO	§ 34d Abs. 3	Befreiung von der Erlaubnispflicht	X		
26	Gewerbeordnung	GewO	§ 34 e	Erlaubnis für Versicherungsberater	x		
27	Gewerbeordnung	GewO	§ 35 Abs.2	Gewerbeuntersagung und Fortführung des Gewerbebetriebs durch einen Stellvertreter auf Antrag	X		
28	Gewerbeordnung	GewO	§ 36 Abs.1	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen auf Antrag	X		
29	Gewerbeordnung	GewO	§ 36 Abs. 2	Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen in besonderen Fällen	X		
30	Gewerbeordnung	GewO	§ 38 Abs. 1, 2	Zuverlässigkeitsüberprüfung der ein überwachungsbedürftiges Gewerbe Betreibenden	x		-
31	Gewerbeordnung	GewO	§ 46 Abs. 3	Gestattung der befristeten Fortführung eines Gewerbes auch ohne Stellvertreter	X		
32	Gewerbeordnung	GewO	§ 49 Abs. 3	Verlängerung der Fristen bis zum Erlöschen von Erlaubnissen	X		
33	Gewerbeordnung	GewO	§ 55 Abs. 2, 3	Reisegewerbekarte, Erlaubnis für ein Reisegewerbe	x	x	x
34	Gewerbeordnung	GewO	§ 55a Abs. 1 Nr. 1	Reisegewerbekartenfreie Tätigkeit auf Grund der Erlaubnis für gelegentliches Fehlbieten	X	X	
35	Gewerbeordnung	GewO	§ 55a Abs. 2	Zulassen von Ausnahmen von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte	X		
36	Gewerbeordnung	GewO	§ 55b Abs. 2	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte	X		
37	Gewerbeordnung	GewO	§ 55c	Anzeige, soweit für Gewerbe keine Reisegewerbekarte erforderlich	x	?	-
38	Gewerbeordnung	GewO	§ 55e Abs. 2	Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe	X		
39	Gewerbeordnung	GewO	§ 56 Abs. 2 Satz 3	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten des § 56 Abs. 1 (Verbot von Tätigkeiten im Reisegewerbe)	x		-
40	Gewerbeordnung	GewO	§ 56a	Anlündigung des Gewerbebetriebs, Anzeige Wanderlager	X		
41	Gewerbeordnung	GewO	§ 57 Abs. 3	Erlaubnis für Versteigerergewerbe als Reisegewerbe	x		-
42	Gewerbeordnung	GewO	§ 59	Unterlassung einer reisegewerblichen Tätigkeit	X		

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
43	Gewerbeordnung	GewO	§ 60a Abs. 2	Erlaubnis für ein anderes Spiel im Sinne des § 33d Abs. 1 Satz 1 im Reisegewerbe	X		
44	Gewerbeordnung	GewO	§ 60 Abs. 3	Erlaubnis für eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen im Reisegewerbe	X		
45	Gewerbeordnung	GewO	§ 60b Abs. 2	Festsetzung von Volksfesten	X		
46	Gewerbeordnung	GewO	§ 61a Abs. 2	Zulassung von Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren	X		
47	Gewerbeordnung	GewO	§ 69 Abs. 1	Festsetzung von Volksfesten, Großmärkten, Wochenmärkten, Spezialmärkten, Jahrmärkten, Messen und Ausstellungen für einen längeren Zeitraum	X		
48	Gewerbeordnung	GewO	§ 69 Abs. 1	Festsetzung von Volksfesten, Großmärkten, wochenmärkten, Spezialmärkten, Jahrmärkten, Messen und Ausstellungen für jeden Fall der Durchführung	X		
49	Gewerbeordnung	GewO	§ 69 Abs. 3	Anzeigepflicht für nicht mehr durchgeführte Veranstaltungen	X		
50	Gewerbeordnung	GewO	§ 69b Abs. 3	Änderung der Festsetzung auf Antrag des Veranstalters	X		
51	Gewerbeordnung	GewO	§ 71 Abs. 2	Zulassung von Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren	X		
52	Gewerbeordnung	GewO	§ 150 Abs. 1 und 2	Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	X		
53	Gewerbeordnung in Verbindung mit Bundeszentralregistergesetz	GewO/ BZRG	§ 11 Abs. 3 GewO, §§ 30, 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)	Beantragung des Führungszeugnisses durch die ZB, wenn der Betroffene dies selbst nach Aufforderung durch die Behörde nicht beibringt	./.		X
54	Gewerbeordnung in Verbindung mit Bundeszentralregistergesetz	GewO/ BZRG	§ 11 Abs. 3 GewO i.V.m. § 41 BZRG	Beantragung der Kenntnisnahme von Eintragungen, die nicht in das Führungszeugnis eingetragen werden	X		X
55	Gewerbeordnung in Verbindung mit Bundeszentralregistergesetz	GewO/ BZRG	§ 11 Abs. 3 GewO i.V.m. § 150a BZRG	Einholung einer Gewerbezentralregisterauskunft (GZR-Auskunft)	X		X
56	Gewerbeordnung in Verbindung mit Zivilprozessordnung	GewO/ ZPO	§ 11 Abs. 3 GewO i.V.m. § 915 ZPO	Einholung personenbezogener Daten aus dem Insolvenz- und Schuldnerverzeichnis	X		X
57	Handwerksordnung	HwO	§ 7	Eintragung eines zulassungspflichtigen Handwerks in die Handwerksrolle	x	x	x
58	Handwerksordnung	HwO	§§ 7a, 7b	Ausübungsberechtigung	x	x	x
59	Handwerksordnung	HwO	§ 8	Ausnahmebewilligung	x	x	x
60	Handwerksordnung	HwO	§ 9	Ausnahmebewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle gemäß EU/EWR-Handwerk-Verordnung (EU/EWR HwV)	x	x	x
61	Handwerksordnung	HwO	§ 10	Ausstellung der Handwerkskarte	x	x	x

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdaten siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
62	Handwerksordnung	HwO	§§ 13; 14	Löschung aus Handwerksrolle	x	x	x
63	Handwerksordnung	HwO	§ 16	Vorlage der Handwerkskarte	x	x	x
64	Handwerksordnung	HwO	§§§ 18; 19; 20	Anzeige und Löschung eines zulassungsfreien Handwerks	x	x	x
65	Handwerksordnung	HwO	§ 22b	Widerrufliche zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden	x	x	x
66	Handwerksordnung	HwO	§ 27b	Verkürzung der Ausbildungszeit	x	x	x
67	Handwerksordnung	HwO	§ 28	Führung der Lehrlingsrolle	x	x	x
68	Handwerksordnung	HwO	§§ 31 ff.	Prüfungswesen	x	x	x
69	Handwerksordnung	HwO	§§ 45 ff.	Meisterprüfung im zulassungspflichtigen Handwerk	x	x	x
70	Handwerksordnung	HwO	§§ 51 ff.	Meisterprüfung im zulassungsfreien Handwerk	x	x	x
71	Handwerksordnung	HwO	§§ 91 ff.	Sachverständigenwesen	x	x	x
72	Makler- und Bauträgerverordnung	MaBV	alle		x		
73	Pfandleihverordnung	PfandlV	alle		x		
74	Rohrfernleitungsverordnung						
75	Schaustellerhaftpflichtverordnung	SchauHV	alle	alle	X		
76	Schaustellerhaftpflichtverordnung	SchauHV	§ 1	Versicherungspflicht	X		
77	Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Eisen- und Stahlindustrie	SonntRStIndAusnV			x		
78	Verordnung über Ausnahmen vom Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen in der Papierindustrie	SonntRPapIndAusnV			x		
79	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten	VbF			X		
80	Verordnung über das Verfahren bei der Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Veranstaltung anderer Spiele im Sinne des § 33d Abs. 1 der Gewerbeordnung	UnbBeschErtV	§ 2		x		
81	Verordnung über das Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk	MPVerfVO			X	X	X
82	Verordnung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen von Meistern der volkseigenen Industrie als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle				X	X	X

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdaten siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
83	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 12 Abs. 2 Nr. 2		X		
84	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 3 Abs. 2		X		
85	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 4		X		
86	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 5 Abs. 1		X		
87	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 5 Abs. 2		X		
88	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 6 Abs. 2		X		
89	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 6 Abs. 3		X		
90	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 6 Abs. 4		X		
91	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 8 Abs. 2		X		
92	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 8 Abs. 3		X		
93	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 9 Abs. 2		X		
94	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 10		X		
95	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 11		X		
96	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 12	Anerkennung (=Genehmigungspflicht) für Sachverständige	X	X	X
97	Verordnung über Gashochdruckleitungen	GasHLVO	§ 15		X		
98	Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit	SpielV			x		
99	Verordnung zur Ablösung der Baumeisterverordnung				X		
100	Verordnung zur Gleichstellung französischer Meisterprüfungszeugnisse mit Meisterprüfungszeugnissen im Handwerk				X	X	X
101	Verordnung zur Gleichstellung österreichischer Meisterprüfungszeugnisse mit Meisterprüfungszeugnissen im Handwerk				X	X	X
102	Versicherungsvermittlungsverordnung	VersVermV	alle	alle	X		
103	Versteigererververordnung	VerstV	alle		x		

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion

Landesrecht Rheinland-Pfalz

1	Feiertagsgesetz	LFTG	§ 10 Abs. 2	Ausnahme von Verbot an Sonn- und Feiertagen	x		x
2	Gewerbeordnung in Verbindung mit der Handwerksordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Gewerbeanzeige RLP	GewO i.V.m. GewAnzVwV	§ 14 i.V.m. § 16 Abs.1 S.1 und Nr. 5.4	Vorlage der Handwerkskarte	x		
3	Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gewerbeanzeige RLP	GewO i.V.m. GewAnzVwV	§ 14 i.V.m. Nr. 5.3	Identitätsnachweis zur Identitätsfeststellung bei der Gewerbebeantragung	x		
4	Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gewerbeanzeige RLP	GewO i.V.m. GewAnzVwV	§ 14 i.V.m. Nr. 5.3	Vorlage der Vertretungsberechtigung	x		
5	Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gewerbeanzeige RLP	GewO i.V.m. GewAnzVwV	§ 14 i.V.m. Nr. 5.4	Vorlage der Betriebserlaubnis	x		
6	Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gewerbeanzeige RLP	GewO i.V.m. GewAnzVwV	§ 14 i.V.m. Nr. 5.3	Vorlage des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereinsregisterauszugs	x		
7	Heilberufegesetz	HeilBG	§ 1 Abs. 5 S. 2	Mitteilung der Aufnahme, Beendigung und Verlegung der beruflichen Tätigkeit der Tierärzte	x		
8	Heilberufegesetz	HeilBG	§ 30 Abs. 1 i.V.m. 41 Abs. 3 S.1	Anerkennung als Tierarzt	x		
9	Landesbauordnung	LBauO	§ 64 Abs. 2 Nr. 1	Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer	x	x	x
10	Landesbauordnung	LBauO	§ 64 Abs. 3 S. 2	Anzeige der erstmaligen Tätigkeit als bauvorlageberechtigte Person durch einen EU-Ausländer	x		
11	Landesbauordnung	LBauO	§ 64 Abs. 3 S. 3	Antrag auf Bestätigung der Anzeige nach Abs. 3 S. 2	x		

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
12	Landesbauordnung	LBauO	§ 64 Abs. 3 S. 3, 2. HS.	Untersagung der Tätigkeit als bauvorlageberechtigte Person und Löschung der Eintragung	x		
13	Landesbauordnung	LBauO	§ 64 Abs. 4 S. 2	Bescheinigung des Vorliegens der der Eintragungsvoraussetzungen in das Verzeichnis nach Abs. 2 nr. 2	x		
14	Landesbauordnung	LBauO	§ 66 Abs. 5 S.4	Standsicherheitsnachweise analog § 64 Abs. 2-5			
15	Landesbodenschutzgesetz	LBodSchG	§ 7 Abs. 2 S.3	Zulassung als Sachverständige	x		x
16	Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen	GFBWBG	§ 5 Abs. 1	Verfahren zur Anerkennung von Weiterbildungsstätten	x		x
17	Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer	LDÜJG	§ 9a	Ausübung vorübergehender Dolmetschertätigkeit bei Vorlage entsprechender Nachweise durch EU-Bürger	x		
18	Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer	LDÜJG	§ 9a Abs. 2	Anzeige der vorübergehenden Dienstleistungserbringung als Übersetzer oder Dolmetscher und jährliche Wiederholung der Anzeige durch EU-Bürger	x		
19	Landesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe		§ 22	Antrag auf Anerkennung	x	x	x
20	Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen		§ 5	Antrag auf Anerkennung als sachverständige Person	x	x	x
21	Landesverordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen		§ 7	Anzeige und Bescheinigung der Gleichwertigkeit	x	x	x
22	Landesverordnung über Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Baustatik	PrüflngBaustatikVO	§ 4	Antrag auf Anerkennung	x	x	x
23	Landesverordnung über Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Baustatik	PrüflngBaustatikVO	§ 8	Anzeige und Bescheinigung der Gleichwertigkeit	x	x	x
24	Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit	PrüfSStBauVO	§ 4	Antrag auf Eintragung	x	x	x

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdaten siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
25	Landesverordnung über Prüfsachverständige für Standsicherheit	PrüfSStBauVO	§ 7a	Anzeige und Bescheinigung der Gleichwertigkeit	x	x	x
26	Landesverordnung über Sachverständige für baulichen Brandschutz		§ 3	Antrag auf Anerkennung	x	x	x
27	Landesverordnung über Sachverständige für baulichen Brandschutz		§ 6	Anzeige und Bescheinigung der Gleichwertigkeit	x	x	x
28	Landesverordnung über Sachverständige für Erd- und Grundbau	SEGBauVO	§ 3	Antrag auf Anerkennung	x	x	x
29	Landesverordnung über Sachverständige für Erd- und Grundbau	SEGBauVO	§ 6	Anzeige und Bescheinigung der Gleichwertigkeit	x	x	x
30	Landeswassergesetz	LWG	§ 110 Abs. 2 s.3-5	Eintragung in die Liste der Ingenieurkammer als planvorlageberechtigte Person	x		
31	Landeswassergesetz	LWG	§ 110 Abs.3 S.2	Anzeige der erstmaligen Tätigkeit als planvorlageberechtigte Person durch einen EU-Ausländer und Eintragung in ein Verzeichnis bei der Ingenieurkammer	x		
32	Landeswassergesetz	LWG	§ 110 Abs.3 S.4	Bestätigung der Anzeige nach S.2	x		
33	Landeswassergesetz	LWG	§ 110 Abs.4 S.1, 2	Bescheinigung des Vorliegens der der Eintragungsvoraussetzungen in das Verzeichnis bei EU-Ausländern und Eintragung in ein Verzeichnis	x		
34	Landeswassergesetz	LWG	§ 110 Abs.4 S. 3	Empfangsbestätigung	x		
35	Markscheidergesetz		§ 3	Antrag auf Anerkennung	x	x	x

Insbesondere folgende Verwaltungsverfahren können über den Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden. Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den EAP (Kontaktdata siehe letzte Seite). Stand: 01.04.2010

Nr.	Rechtsquelle	Kurzbezeichnung	Rechtsvorschrift	Leistung	gesetzliche Regelung		
					EAP	Frist	Fiktion
36	Privatschulgesetz	PrivSchG	§ 14a	Anzeige über Errichtung einer Ergänzungsschule, die privat finanziert wird und für die keine Besuchspflicht im Rahmen der gesetzlichen Schulpflicht besteht oder eine Anerkennung als gleichwertige Schule angestrebt wird	x		
37	Sammlungsgesetz	SammlG	§ 1 Abs. 2 S.1	Anzeige des Vertriebs von Waren zur Förderung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke und dem Verkauf von Eintrittskarten für öffentliche künstlerische Veranstaltungen an denen blinde Künstler mitwirken	x		

Nähere Informationen zum Einheitlichen Ansprechpartner finden Sie unter

www.eap.rlp.de
info@eap.rlp.de

oder wenden Sie sich direkt an:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
 Stresemannstraße 3-5
 56068 Koblenz
eap-sqdnord@poststelle.rlp.de
 Rufnummer: 0261/120-2222
 Faxnummer: 0261/120-882222

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
 Friedrich-Ebert-Straße 14
 67433 Neustadt an der Weinstraße
eap-sqdsued@poststelle.rlp.de
 Rufnummer: 06321/99-2233
 Faxnummer: 06321/9-32233